

Gemeinde Peenehagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/2020/39
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 31.08.2020
	Verfasser: Frau Kunstmann
Zustimmung zur Durchführung von Renovierungsarbeiten in der Kindertagesstätte Lansen	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	22.09.2020 Gemeindevertretung Peenehagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde ist damit einverstanden, dass folgende Sanierungsarbeiten in der Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ in Lansen durchgeführt werden:

- Badsanierung (Austausch Dusche, Waschbecken und WC's)
- Erneuerung des Fußbodens im Spielraum
- Malern der Wände
- Wasserleitung verkleiden (nicht auswechseln)

1. Die Arbeiten werden beauftragt durch die derzeitige Mieterin und Betreiberin der Kita, Frau Rau.

oder (nicht zutreffendes bitte streichen)

2. Die Gemeinde selbst beauftragt die Arbeiten (als Eigentümer des Gebäude) und wirbt dafür Spendengelder ein.

Während der Baumaßnahme können die Kinder im Gemeinderaum untergebracht werden, für 15,00 €/Tag Nutzungsgebühr. Die Mieterin hat nach Ende der Nutzungszeit eine Endreinigung durchzuführen und die Räume in unversehrtem Zustand an die Gemeinde zurückzugeben.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.06.2020 bat Frau Rau um die Zustimmung zu einer Sanierung der Räumlichkeiten in der Kindertagesstätte in Lansen. Für die Gemeinde würden keine Kosten entstehen. Außerdem bat Sie um Unterstützung der Gemeinde dahingehend, dass die Kinder während der Arbeiten im Gemeinderaum untergebracht werden können.

Sie erwähnte in Ihrem Schreiben auch, dass die Arbeiten bereits mit Herrn Krüger, vom Jugendamt abgestimmt sind, da das Jugendamt sowieso einige Dinge in der letzten Betriebserlaubnis angefordert hat.

Da die Baumaßnahme durch Frau Rau nicht genau beschrieben wurde, fand am 10.08.2020 ein Vor-Ort Termin gemeinsam mit der Gemeinde (Frau Haack und Herr Jähner), dem Amt (Frau Vizente), Frau Rau (Betreiberin Kita) und Frau Handorf (Elternrat Kita) statt. Es wurde über die angedachten, baulichen Veränderungen wie folgt gesprochen:

- Erneuerung der alten Wasserleitungen
- eine Wand raus (Eigenleistung Eltern)
- Malerarbeiten
- Fußboden erneuern (vorher mit Estrich auffüllen)
- Badsanierung
- Schaffung zweiter Fluchtweg

Am 17.08.2020 erhielt Frau Rau ein Schreiben vom Amt in dem Sie aufgefordert wurde die einzelnen Baumaßnahmen schriftlich aufzuführen und die voraussichtliche Kostenhöhe (auch wenn gesponsort) zu benennen. Auch die aktuelle Betriebserlaubnis und falls

vorhanden bzw. erforderlich, brandschutzrechtliche Genehmigungen oder sonstige erforderliche Genehmigungen sollten eingereicht werden. Auch die Bestätigung, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen und alles über Sponsorengelder abgedeckt ist, wurde angefordert.

In Beantwortung dieses Schreiben teilte Frau Rau am 25.08.2020 mit, dass sie von umfangreichen Baumaßnahmen nun Abstand nimmt (siehe Anlage). Außerdem erklärte Sie, dass Sie nicht der Auftraggeber der Maßnahme sein wird, dies könnte nur der Eigentümer veranlassen. Sie verfüge weiterhin auch nicht über die benannten Sponsorengelder und weiß daher nicht, ob das Geld für die Maßnahmen ausreiche. Trotzdem wolle Sie „die Sponsoren“ unterstützen. Dem handschriftlich von Frau Handorf und Herrn Melzer unterzeichnetem Protokoll sind nun folgende, verbleibende Maßnahmen zu entnehmen:

- Badsanierung (Austausch Dusche, Waschbecken, WC's)
- neuer Fußboden in einem Raum
- Malerarbeiten
- Verkleiden der Wasserleitung

Frau Rau bittet weiterhin um Zustimmung zur baulichen Umsetzung der Maßnahmen und um die Nutzung des Gemeinderaumes während der Bauarbeiten.

Da unklar ist (nur handschriftliches Protokoll ohne Unterschrift von Frau Rau), was genau an Arbeiten durchgeführt werden soll und wer dafür die Verantwortung übernimmt, wurde Frau Rau nochmals mit Schreiben vom 31.08.2020 aufgefordert dies genau zu benennen. Da Sie Mieterin ist, kann auch nur Sie die Arbeiten beauftragen oder der Eigentümer des Gebäudes (die Gemeinde). Der Gemeinde wurden aber bis jetzt keine Sponsorengelder angeboten. Jedenfalls ist es nicht möglich, dass jemand anderes als der Eigentümer oder der Mieter eines Gebäudes diese Arbeiten beauftragt.

Die Gemeinde sollte daher zunächst einen Grundsatzbeschluss fassen.

Frau Rau betreut derzeit 10 Kinder. Sie hat eine Betriebserlaubnis zur Betreuung von 17 Kindern.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, PSK _____
Kosten in €	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n:

Schreiben Frau Rau vom 08.06.2020

Schreiben Frau Rau vom 25.08.2020 mit Protokoll vom 21.08.2020

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
10				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeisterin

KINDERBETREUUNGSDIENST

Libellenweg 10
17192 Neu Schloen
Tel/Fax 039934 874091 / 039934 874092
Funk: 0171 7272696
kinderbetreuungsdienst@outlook.de

**Amt Seenlandschaft Waren
Gemeinde Peenehagen
z.H. Bürgermeisterin Frau Haack**

Warendorfer Straße 4

17192 Waren / Müritz

Neu Schloen, den 8. Juni 2020

Betreff: Kindertagesstätte "Lansener Schneckenhaus"

Sehr geehrte Bürgermeisterin Frau Haack,

hiermit möchte ich Ihnen mitteilen, dass es uns ermöglicht wurde durch einen privaten Sponsor Renovierungs- und Sanierungsarbeiten durchzuführen. Da die Sanitäranlage sowie die freiliegenden Heizungsrohre nicht den geforderten Standard der Richtlinien zur Betreibung einer Kindertagesstätte entsprechen, sind diese Sanierungsarbeiten dringend notwendig. Hierzu gab es eine Begehung durch das zuständige Jugendamt Abt. Betriebsgenehmigungsverfahren Herrn Krüger der die Sanierungsarbeiten begrüßt und für notwendig erklärt.

Auch wird der Zaun erneuert und erweitert, so wie es mit Frau Handorf und Ihnen im vergangenen Jahr vor Ort besprochen wurde.

Für Ihre Gemeinde werden keine Kosten entstehen. Für den Sanierungszeitraum würden wir gern auf die Unterbringung Kinder in den anliegenden Gemeinderaum zurückgreifen.

Ich möchte Sie bitten, uns Ihre Zustimmung für die Renovierungs- und Sanierungsarbeiten zu erteilen. Diese Arbeiten werden zeitnah erfolgen müssen.

Ich würde ein Vorortgespräch gern persönlich mit Ihnen vorschlagen, damit Sie sich ein Bild vom derzeitigen Zustand machen können.

Mit freundlichen Grüßen


Geschäftsinhaberin

Bankverbindung DKB AG
BLZ: 120 300 00 Konto-Nr.: 1020111488
Geschäftsinhaberin: Ellen Rau

Steuernummer: 075 260 01464
Betriebsnummer: 01228410

KINDERBETREUUNGSDIENST

Libellenweg 10
17192 Neu Schloen
Tel/Fax 039934 874091 / 039934 874092
Funk: 0171 7272696
kinderbetreuungsdienst@outlook.de

**Amt Seenlandschaft Waren
Gemeinde Peenehagen
z.H. Bürgermeisterin Frau Haack**

Warendorfer Straße 4

17192 Waren / Müritz

Neu Schloen, den 25. August 2020

Betreff: Kindertagesstätte "Lansener Schneckenhaus"

Sehr geehrte Bürgermeisterin Frau Haack, Sehr geehrte Frau Vizente,

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 17.08.2020 nehme ich wie folgt Stellung.

Hierzu teile ich Ihnen mit, dass wir von den umfangreichen Bauvorhaben Abstand nehmen werden. Um den Sicherheitsstandard und Unfallschutz der Kindertagesstätte gerecht zu werden, wird ab 28.09.2020 bis 09.10.2020 eine Renovierung der Gruppenräume und die Modernisierung der Sanitäranlagen durchgeführt. (siehe Trägerschaftsvertrag vom 04.03.2009 Abs: 2) Es werden keine Wände versetzt und keine Leitungen verlegt.

Grund: nach juristischer Rücksprache teile ich Ihnen folgendes mit;

- die Kindertagesstätte ist Eigentum der Gemeinde Peenehagen, ich bin Betreiber und Mieter bzw. Pächter. Deshalb kann und werde auch keine Investition in fremdes Eigentum auslösen.
- Auftraggeber der Maßnahme kann nur der Eigentümer selbst sein.
- ich schließe auch mit keiner Firma Durchführungsverträge ab, da mir keine finanziellen Mittel dafür zu Verfügung stehen und ich dazu auch nicht berechtigt bin.
- Über die Sponsorengelder verfüge ich nicht und ob alle Kosten durch das Sponsoring abgedeckt werden kann ich nicht sagen. Mit mir hat kein Sponsor gesprochen oder Kontakt aufgenommen.

Die Rechtsprechung sagt;

Wenn ein Sponsor die Absicht hat, die Kindertagesstätte baulich aufzuwerten, was ich sehr begrüße, muss er sich an den Eigentümer wenden. Dieser muss dann entscheiden, ob er diese Spende annimmt und die notwendigen Maßnahmen einleitet. Dies würde ich gern unterstützen, da das Gebäude dadurch auch an Wertzuwachs verfügen wird.

Bankverbindung DKB AG
BLZ: 120 300 00 Konto-Nr.: 1020111488
Geschäftsinhaber: Ellen Rau

Steuernummer: 075 260 01464
Betriebsnummer: 01228410

Auf Grund dessen fand am Freitag, dem 21.08.2020 ein Beratung mit den einzelnen Firmen und der Vertreterin des Sponsors (einzig für die Kindertagesstätte) Frau Anni Handorf statt, um die Renovierungsarbeiten zu besprechen. Bitte beiliegendes Protokoll beachten.
Die Prüfung durch ein Ingenieurbüro ist bereits über uns erfolgt. Herr Menzel vom ign Ingenieurbüro Waren / Müritz war bei dieser Beratung zugegen.

Der Brandschutz und Unfallschutz wird durch diese Renovierung nicht beeinträchtigt.

Nach der Renovierung wird eine Prüfung durch die zuständigen Ämter erfolgen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die Gemeinde Peenehagen dem wohlwollend gegenübersteht und uns die Nutzung im Gemeinderaum zu Verfügung stellen kann.
Dies muss vom Jugendamt zugestimmt und genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsinhaberin

beigefügte Unterlagen:

1. aktuelle Betriebserlaubnis
2. Protokoll der Beratung vom 21.08.2020
3. Kopie Schreiben vom 04.07.2019 zur Klärung der Kläranlage.

Bankverbindung DKB AG
BLZ: 120 300 00 Konto-Nr.: 1020111488
Geschäftsinhaberin: Ellen Rau

Steuernummer: 075 260 01464
Betriebsnummer: 01228410

Kängelprotokoll?

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Kinderbetreuungsdienst UG
Libellenweg 10
17192 Neu Schloen

Regionalstandort
Neustrelitz
Amt/SG
Jugendamt/ Kindertagesförderung
Betriebserlaubnis
Auskunft erteilt: Herr Engel

E-Mail: Sebastian.Engel@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.54
Telefon: 03981 481 211
Fax: 0395/ 57087 65957

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
51/2 BE Engel

Datum:
22.04.2014

Ä n d e r u n g d e r B e t r i e b s e r l a u b n i s

für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gemäß
§ 45 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Art der Einrichtung: Kindertagesstätte
Träger: Kinderbetreuungsdienst UG
Bezeichnung: „Lansener Schneckenhaus“
Objekt: Am Sportplatz 9, 17192 Lansen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Angelegenheit ergeht folgender **Bescheid**:

- I. Ihrem Antrag vom 22.07.2013 wird teilweise entsprochen.
- II. Die Betriebserlaubnis vom 26.03.2010 wird geändert.
- III. Mit Wirkung vom **01.01.2014** wird Ihnen im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung gem. § 45 SGB VIII die Genehmigung zur Anpassung der Struktur unter Beibehaltung der Gesamtkapazität erteilt.
- IV. Die Gesamtkapazität umfasst weiterhin **17 Plätze** und unterteilt sich nunmehr wie folgt:

6 Plätze im Alter ab	1	bis	3	Jahren
11 Plätze im Alter von	3	bis	6/7	Jahren
0 Plätze im Alter von	6/7	bis	10/11	Jahren
- V. Dieser Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz
Telefon: 03981 481-0
Fax: 03981 481-400

Bankverbindung:
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
Kto-Nr.: 360 016 60 BLZ 150 517 32
BIC: NOLADE 21 MST
IBAN: DE 07 1505 1732 0036 0016 60

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin
Telefon: 03998 4340
Fax: 03998 4230

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 / 57087 0
Fax: 0395 / 57087 5901

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 780
Fax: 03991 78-2140

Der Bescheid ergeht unter der Auflage, dass die Mängel aus dem Protokoll vom 15.01.2014 unverzüglich beseitigt werden.

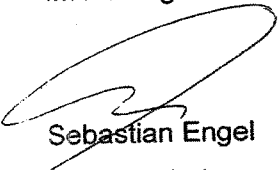
Im Übrigen bleibt der Bescheid vom 26.03.2010 unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der auf Seite 1 unten genannten Regionalstandorte eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Sebastian Engel

Sachbearbeiter
Kindertagesförderung

Anlagen

Protokoll vom 15.01.2014

Gesprächs- / Begeleitungsprotokoll

21.08.2020 13³⁰ Kita „Lausemer Schindelhans“

Anwesende: Hr. Ditt (Sanitär & Heizung Ditt)

Hr. Dahms (Malerbetrieb Dahms)

Hr. Metzner (JGV - Warden)

Frau Rau (Träger)

Frau Heideich (Erzieherin)

Frau Handorf (Elternvert. / Neue Sponsorinsscheiter)

Außer rechtlicher Beratung, Gespräche mit Herrn Ditt & Herrn Dahms, sowie der Einschätzung von Herrn Metzner werden keine Umbaumaßnahmen durchgeführt. Es wird eine umfangreiche Modernisierung des großen Spütraums & des Sanitärbereiches in der vorhandenen Größe erfolgen.

Im Sanitärbereich werden die Duschen & die vorhandenen WC's, sowie Waschbecken nach aktuell geltenden Vorschriften erneuert und gestaltet. Ein Erzieher-WC mit Waschbecken wird in den vorhandenen Räumlichkeiten Platz finden.

Der Spütraum erhält einen neuen Fußbodenbelag, die Wände werden gemalt, die Wasserleitung oberhalb der Fenster wird verkleidet. Die Verkleidung wird so gestaltet, dass die Leitung im Schadensfall zugänglich ist. Die vorhandene Notausstiege bleiben unverändert. Laut Herrn Metzner ist aus Brandschutzgründen kein weiterer Notausgang notwendig, die vorhandenen Notausstiege (Fenster) entsprechen den Vorschriften.

Protokollant: Frau Handorf

A. J. J.

Amt Seenlandschaft Waren

mit den Gemeinden
Grabowhöfe, Groß Platen, Hohen Wangelin, Jabel,
Kargow, Klink, Klocksın, Moltzow, Peenehagen,
Schloen-Dratow, Torgelow am See, Vollrathsrue

~ Der Amtsvorsteher ~

Amt Seenlandschaft Waren, Warendorfer Str.4, 17192 Waren (Müritz)

KBD Kinderbetreuungsdienst UG
Frau Ellen Rau
Libellenweg 10
17192 Schloen-Dratow
OT Neu Schloen

Für Gemeinde: Peenehagen

Abteilung: BOA

Auskunft erteilt: Frau Sponholz

Durchwahl: 628-109

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

sp

04.07.2019

Klärung Stromversorgung Kläranlage

Sehr geehrte Frau Rau,

für die Überprüfung der Stromversorgung für die Kläranlage wurde die Firma MVE – Elektrotechnik GmbH beauftragt.

Die Überprüfung fand im Oktober 2018 statt. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Pumpe der Kläranlage über die Stromversorgung der Kita betrieben. In dem Verteilerschrank war ein Sicherungsabgang mit Außenpumpe bezeichnet. Um eine 100%ige Zuordnung zu erhalten muss die Hebeanlage überprüft werden, hierzu war jedoch kein Schlüssel auffindbar.

Die Gemeinde ist bereit, die Kosten für die Stromversorgung anteilig zu übernehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


U. Sponholz

SB Liegenschaften

Konto der Amtskasse

Müritz Sparkasse IBAN
BLZ: 15050100 DE18 1505 0100 0640 0341 79
Kt: 640034179 BIC NOLADE21WRN

Raiffeisenbank Waren IBAN
BLZ: 15061618 DE59 1506 1618 0000 2082 13
Kt: 208213 BIC GENODEF1WRN

Anschrift

17192 Waren
Warendorfer Str.4
Telefon: 03991/6280
Fax: 03991/628122
e-mail: poststelle@amt-sl.w.de
<https://www.amt-sl.w.de/>

Öffnungszeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	und 14.00 – 18.00 Uhr